

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 009 411
Studiengang: Musik Vermitteln, M.Ed.
Hochschule: Musikhochschule Lübeck
Studienort/e: Lübeck
Datum: 22.06.2021
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule ändert die Modulzusammensetzung dahingehend, dass alle Module in maximal zwei Semestern abgeschlossen werden können oder begründet die Abweichung und legt dar, dass die Länge des Moduls keinen Einfluss auf die Zielsetzungen der StAkkVO hat. (§ 7 StAkkVO)

Auflage 2: Im Modul Erziehungswissenschaft/Musikpädagogik müssen die erziehungswissenschaftlichen und musikpädagogischen Anteile differenziert werden. Insbesondere müssen die erziehungswissenschaftlichen und musikpädagogischen bzw. -didaktischen Anteile inklusive der darauf bezogenen Kompetenzziele jeweils erkennbar gesondert ausgewiesen werden und auch den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. Alternativ ist auch die Aufteilung des Moduls in zwei Module denkbar. (§ 7 StAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Auflage 1

Die Hochschule begründet die Aufrechterhaltung der 3-semesterigen Struktur mit dem didaktischen Ansatz des Moduls. Da in diesem Modul unterschiedliche Kompetenzen in einem künstlerischen Handeln zusammengeführt und durch reflektierte Repetitionen gefestigt werden sollen, ist die Intention des Moduls, den Kompetenzerwerb im Studium zu begleiten und zu reflektieren. Damit hat die Hochschule die Ausnahme gemäß § 7 Abs. 1 StAkkVO nachvollziehbar begründet.

Auflage 2

Die Hochschule hat eine überarbeitete Fassung der Modulbeschreibung des Moduls Erziehungswissenschaft/Musikpädagogik vorgelegt. Darin werden die unterschiedlichen Kompetenzen der Bereiche Erziehungswissenschaften und Musikpädagogik den einzelnen Lehrveranstaltungen zugewiesen. So sind insbesondere die erziehungswissenschaftlichen und musikpädagogischen bzw. -didaktischen Anteile inklusive der darauf bezogenen Kompetenzziele gesondert ausgewiesen.

